

12.

Personalstand

der Kaiserl. Königl.

Carl-Franzens Universität zu Grätz

und

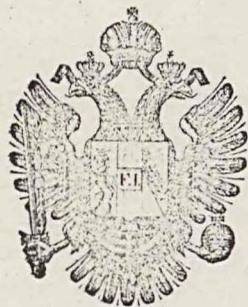
Ordnung

der öffentlichen ordentlichen und außerordentlichen

Vorlesungen,

welche an derselben in dem Schuljahre 1829

gehalten werden.



Personalstand

der kaiserl. königl. Carl-Franzens Universität

Universitäts-Rector und Präses des academischen Senats.

Herr Joseph Ritter von Arbter, Präsident des k. k. steyerm. Landrechtes, der sämmtlichen Rechte Doctor, Landstand in Steyermark, Ehrenmitglied der bildenden Künste in Wien und des Musikvereines in Steyermark. Im ersten Saß 285,

K. k. Studien-Directoren und Beysitzer des academischen Senats.

Herr Ludwig Crophius, Abt des Cistercienserklosters Rein, der Theologie Doctor, im Schuljahre 1828 gewesener Rector Magnificus der hiesigen Universität, k. k. Director der theologischen Studien und Präses der theologischen Facultät, steyermärkisch-ständischer Verordneter, Beysitzer bey den Gubernialberathungen in Angelegenheiten des stabilen Cautastors, Curator und Studiendirector am ständischen Joanneum, und Ehrenmitglied des Musikvereines in Steyermark. Im ersten Saß 222.

— Joseph Ritter v. Varena, (S. C. E. K.), der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. wirklicher Gubernialrath und Kammerprocurator, Herr und Landmann in Steyermark und Kärnten, k. k. Director des jurisd. polit. Studiums, und Präses der juridischen Facultät, Beysitzer bey den Gubernialberathungen in Angelegenheiten des stabilen Cautastors, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark, und Protector des Pensions-Institutes für herrschaftliche Oberbeamte in Steyermark und Kärnten. In der Schmidgasse 384.

Herr Joseph Edler v. Schöller, Doctor der Heilkunde, k. k. wirklicher Gubernialrath und Protomedicus, k. k. Director des medicinisch-chirurgischen Studiums, Ehrenmitglied des Musikvereines in Steyermark. Am Hauptwachplatz 206.

- Carl Appeltauer, der sämmtlichen Rechte und der Philosophie Doctor, k. k. Landrath, Director der philosophischen Studien, Präses der philosophischen Facultät, und k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des österreichischen Civilcodex, emeritirter Rector des Gräzer Lyceums. In der Sporgasse 75.

Decane der drey Facultäten und Beysitzer des academischen Senats.

Herr Florian Sales Appel, regulirter Chorherr des Stiftes Herzogenburg in Niederösterreich, Doctor der Theologie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Dogmatik und Erziehungskunde, emeritirter Rector des Gräzer Lyceums, derzeit Decan der theologischen Facultät. In der Salzamtsgasse 22.

- Joseph Kniely, der sämmtlichen Rechte Doctor, Hof- und Gerichtsadvocat in Steyermark, derzeit Decan der juridischen Facultät. In der Heustadlgasse 143.

- Albert v. Muchar, Capitular des Benedictinerstiftes Admont, Doctor der Philosophie, provisorischer Professor der lateinischen Philologie und Aesthetik, derzeit Decan der philosophischen Facultät. Im Badgäßchen 296.

Notar der juridischen Facultät.

Herr Veit Obermayer, der sämmtlichen Rechte Doctor, Hof- und Gerichtsadvocat in Steyermark. In der Salzamtsgasse 26.

Universitäts-Actuar und Bedienter.

Herr Georg Ledwina. In der Hofgasse im k. k. Gymnasialgebäude 37.

Theologisches Studium.

k. k. Director.

Herr Ludwig Crophius, *ic.* wie Seite 3.

k. k. öffentliche und ordentliche Professoren.

Herr Florian Sales Appel, *ic.* wie Seite 4.

- Anton Klein, Weltpriester, Doctor der Theologie und k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Kirchengeschichte. In der Paulusthorgasse 64.
- Aloys Pariz, Weltpriester, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des Bibelstudiums alten Bundes und der orientalischen Dialecte. In der Stempfergasse 122.
- Wenzel Bentel v. Pattenberg, Priester des ritterlichen Kreuzherren-Ordens mit dem rothen Sterne, Doctor der Theologie und k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Moralthologie. In der Burggasse 5.
- Joseph Kohlgruber, Weltpriester, Doctor der Theologie und k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des Bibelstudiums neuen Bundes. In der Hofgasse im k. k. Convicte 32.

Theologischer Adjunct.

(Unbesetzt)

Juridisch-politisches Studium.

k. k. Director.

Herr Joseph Ritter v. Warena, *ic.* wie Seite 3.

k. k. öffentliche und ordentliche Professoren.

Herr Carl Appeltauer, *ic.* wie Seite 4.

- Sebastian Jenuil, der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des natürlichen Privats, allgemeinen Staats,

Völker- und Criminalrechtes, emeritirter Rector des Lyceums. Im Münzgraben in der Kastelfeldgasse 263.

Herr Joseph Leeb, der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des Lehens-, Handlungs- und Wechselrechtes, des gerichtlichen Verfahrens in und ausser Streitsachen, und des Geschäftsstyls, emeritirter Rector des Lyceums. In der Herrengasse 176.

— Heinrich Hüttenbrenner, der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des römischen und Kirchenrechtes. Im Münzgraben in der Kastelfeldgasse 263.

— Gustav Franz Schreiner, der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der österreichischen politischen Wissenschaften, der politischen Geseßkunde und der Statistik. In der Reitschulgasse 82.

Medicinisch = chirurgisches Studium.

k. k. Director.

Herr Joseph Edler v. Schöller, *ic.* wie Seite 4.

k. k. öffentliche und ordentliche Professoren.

Herr Johann Nep. Kömm, Magister der Chirurgie und Operateur, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des theoretischen und practischen chirurgischen Unterrichtes, der chirurgischen Klinik und der Geburtshülfe in der windischen Sprache, emeritirter Rector des Lyceums, und Chirurgus primarius im allgemeinen Krankenhause. Wohnt allda 57.

— Ferdinand Edler v. Schöller, Doctor der Medicin, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der speciellen Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten, und der medicinisch-practischen Klinik, emeritirter Rector des Lyceums, und Medicus primarius im allgemeinen Krankenhause. Wohnt allda 57.

Herr Franz Mayer, Doctor der Medicin, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Anatomie. In der Paulusthorgasse 55.

— Joseph Hörmann, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Thierarzneykunde. Am Jakominiplatze 12.

Die Lehrkanzel der Einleitung in das chirurgische Studium, Physiologie, allgemeinen Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten, dann der gerichtlichen Arzneywissenschaft wird vom Herrn Ignaz Werle, Doctor der Medicin, supplirt. Im ersten Saal 220.

Die Lehrkanzel der theoretischen und practischen Geburtshülfe wird vom Herrn Magister Chirurgiae und Operateur, Franz Seraphin Gsch, supplirt. In der Fliegengasse 118.

Philosophisches Studium.

k. k. Director.

Herr Carl Appeltauer, *ic.* wie Seite 4.

k. k. öffentliche und ordentliche Professoren.

Herr Joseph Calasanz Likawetz, Priester der regulirten Cleriker der frommen Schulen böhmisch-mährischer Provinz, Doctor der Philosophie, k. k. öffentlicher und ordentlicher Professor der theoretischen und Moral-Philosophie, und der Geschichte der Philosophie, emeritirter Rector der Universitäts. In der Dominicanergasse 791.

— Leopold Hasler, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der allgemeinen Welt- und österreichischen Staatengeschichte, dann der historischen Hilfswissenschaften. In der Paulusthorgasse 74.

— Joseph Knar, Doctor der Philosophie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der reinen Elementar-Mathematik und practischen Geometrie. Am Hauptplatze 338.

— Johann Nep. Krauß, Doctor der Philosophie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Religionswissenschaft. Im ersten Saal 285.

Die Lehrkanzel der Physik und angewandten Mathematik wird vom Herrn Doctor der Philosophie Ferdinand H e f l e r supplirt. In der Sporgasse 89.

Die Lehrkanzel der lateinischen Philologie und der Aesthetik wird supplirt vom Herrn Doctor der Philosophie Albert v. M u c h a r, ic. wie Seite 4.

K. K. Universitäts-Bibliothek.

K. K. Bibliothekar: Herr Marcus Sandmann. Am Burgplatz im Bibliotheksgebäude 32.

K. K. Custos: Herr Johann Krausler. In der Salzamtsgasse 18.

K. K. Bibliotheks = Amanuensis und Gebäude = Inspector: Herr Georg Ledwina, ic. wie Seite 4.

Heiher: Joseph Dobroschegg. Im Gymnasialgebäude.

Ordentliche Vorlesungen.

I. T h e o l o g i s c h e

Erster Jahrgang.

- a) Ueber Kirchengeschichte liest Herr Professor Klein nach Mathias Dannenmayer (Institutiones historiae ecclesiasticae. Editio secunda. Viennae apud Binz 1806) in lateinischer Sprache: Montags, Dienstags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends Vormittag von 8 bis 9, und Nachmittag (mit Ausnahme der Dienstage) von 2 bis 3 Uhr.
- b) Ueber hebräische Sprache, biblische Archäologie, Exegese und Einleitung in die Bücher des alten Bundes liest Herr Professor Lariß nach Zahn's Grammatica linguae hebraicae, Viennae apud Beck 1809; dann Archaeologia biblica, endlich Introductio in libros sacros veteris foederis in Epitomen redacta, Viennae, letztere beyde nach den vom Herrn Wiener Universitätsprofessor Altermann neu umgearbeiteten Ausgaben — in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 9 bis 10, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.

Zweyter Jahrgang.

- a) Ueber Kirchenrecht (im 2ten Semester) liest Herr Professor Hüttenbrenner nach Mechberger (Enchiridion juris eccl. austr., Lincii 1819) in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 8 bis 9, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.
- b) Ueber die Einleitung in die Bücher des neuen Bundes, dann biblische Hermeneutik, griechische Sprache und Exegese des neuen Bundes liest

Herr Professor Kohlgruber nach eigenen Schriften in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 10 bis 11, und Nachmittag von 4 bis 5 Uhr.

- c) Ueber Erziehungskunde Mittwochs und Freytags Nachmittag von 5 bis 6 Uhr. (Siehe diesen Gegenstand bey den freygelassenen philosophischen Vorlesungen.)

Dritter Jahrgang.

- a) Ueber Dogmatik liest Herr Professor Appell nach Klüpfel (*Dogmatica*, 2 Thle. Wien 1807 bey Vinz) in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 10 bis 11, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.
- b) Ueber Moral liest Herr Professor Bentel v. Lattenberg nach Reyberger (*Institutiones Ethicae christianae seu Theologiae moralis*, 3 Tom. Viennae apud Beck 1813) in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 9 bis 10, und Nachmittag von 4 bis 5 Uhr.

Vierter Jahrgang.

Den Theologen dieses Curses werden in deutscher Sprache folgende Lehrgegenstände vorgetragen:

- a) Ueber Pastoral liest provisorisch Herr Professor Joseph Kohlgruber nach Reichenberger (*Pastoral-Anweisung zum academischen Gebrauche*, 2 Thle. Wien bey Rehm 1812) an obigen Schultagen Vormittag von 8 bis 9, und Nachmittag von 2 bis 3 Uhr.
- b) Die Catechetik und Pädagogik lehrt an der Normalhauptschule Herr Catechet Joseph Tobinger an allen Schultagen von 11 bis 12 Uhr Vormittag.

II. Juridische.

Erster Jahrgang.

Ueber juridisch-politische Encyclopädie, dann über natürliches Privatrecht und Staatsrecht, ferner über Staaten- und Criminalrecht liest Herr Pro-

fessor Jemall nach Herrn v. Zeiller's (*Natürliches Privatrecht*, Wien 1819, bey R. Ferd. Beck. Dritte verbesserte Auflage), ferner nach Freyh. v. Martini (*Positiones de jure civitatis et gentium*, Vindobonae typ. Josephi Kurzböck 1773), und über den letzten Gegenstand nach dem Gesetzbuche über Verbrechen in deutscher Sprache: Montags, Dienstags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends Vormittag von 9 bis 10, und Nachmittag (mit Ausnahme der Dienstage) von 3 bis 4 Uhr in den Wintermonathen, dann Vormittag von 7 bis 8, und Nachmittag von 5 bis 6 Uhr in den Sommermonathen.

Ueber die Statistik der europäischen Staaten, dann über die Statistik von Oesterreich mit Inbegriff des österreichischen Staatsrechtes liest Herr Professor Schreiner nach Zizius (*theoretische Vorbereitung zur Statistik*, Wien 1810), und nach Bisfinger's *General-Statistik des österreichischen Kaiserthumes*. Wien und Triest 1807 — 1808, und nach eigenen Schriften in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 8 bis 9 Uhr.

Zweiter Jahrgang.

Ueber römisches Recht liest Herr Professor Hüttenbrenner nach Doctor Johann Kaufmann (*Anfangsgründe des römischen Privatrechtes in 7 Abtheilungen*. Wien und Triest bey Geisinger 1814 — 1822) in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 8 bis 9, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.

Ueber Kirchenrecht an obigen Schultagen Vormittag von 8 bis 9, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr. (Siehe diesen Gegenstand bey den theologischen Vorlesungen.)

Dritter Jahrgang.

Ueber den österreichischen Civil-Coder liest Herr Professor Appeltauer nach dem bürgerlichen Gesetzbuche für die deutschen Erbstaaten, Wien 1811, in deutscher Sprache an obigen Tagen durch das ganze Schuljahr Vormittag von 9 bis 10, und Nachmittag von 4 bis 5 Uhr.

Ueber Lehenrecht liest (im 1ten Semester) Herr Professor Leeb nach Böhmmer (*Principia juris feudalis*, 5te verbesserte Auflage, Frankfurt und

Leipzig 1790) in deutscher Sprache an obigen Schultagen Nachmittag von 5 bis 6 Uhr.

Ueber Handels- und Wechselrecht liest (im 2ten Semester) Herr Professor Leeb nach dem Wechselfatente; und den besonderen dahin einschlagenden Verordnungen in deutscher Sprache an obigen Schultagen Nachmittag von 5 bis 6 Uhr.

Vierter Jahrgang.

Ueber die politischen Wissenschaften nach v. Sonnenfels Grundsätzen der Polizey-, Handlungs- und Finanz-Wissenschaft, Wien 1809 — dann über die österreichische politische Gesetzkunde nach Kopek's österreichischer politischer Gesetzkunde, Wien 1807 und 1819, und den bestehenden politischen Gesetzen, und über die schweren Polizey-Übertretungen nach dem Gesetzbuche über dieselben liest Herr Professor Schreiner in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 10 bis 11, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.

Ueber den Geschäftsstyl, dann über das gerichtliche Verfahren in und außer Streitsachen liest Herr Professor Leeb, nach v. Sonnenfels Erste Grundlinien des Geschäftsstyles, Wien 1802, ferner nach der Jurisdictionsnorm, der allgemeinen bürgerlichen Gerichts- und Concurs-Ordnung, der allgemeinen Instruction für die Justizstellen und anderen besonderen Verordnungen, in deutscher Sprache; an obigen Schultagen Vormittag von 9 bis 10 Uhr.

Die sonntägigen Exhortationen werden für die Hörer der Rechte im Winter um 11 Uhr, im Sommer um halb 11 Uhr gehalten.

III. Medicinische und chirurgische.

Diese werden in deutscher Sprache, und in folgender Ordnung gehalten.

Erster Jahrgang.

Ueber die Einleitung in das chirurgische Studium, Physiologie, allgemeine Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten, liest als Supplent Herr Ignaz Werle nach Joseph Schallgruber's Leitfaden zur Physiologie des Menschen, 2 Theile, Grätz 1824, desselben Umriß einer allgemeinen Pathologie, Grätz 1813 — und eigenen Schriften; ferner über materia

medica, Diätetik und Anleitung zum Receptschreiben nach Justus Arnemann (practische Arzneymittellehre, Wien 1808) und eigenen Schriften: Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags Vormittag von 10 bis 11 Uhr.

Ueber Anatomie liest Herr Professor Mayer, nach Alloys Michael Mayer's anatomische Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers, Wien 1820, bey Carl Ferdinand Beck — an obigen Schultagen Nachmittag von 2 bis 3 Uhr.

Ueber theoretische Chirurgie, das ist: allgemeine und specielle Pathologie der äußerlichen Krankheiten, liest Herr Professor Kömm, nach Maximilian Joseph Chelius (Handbuch der Chirurgie, 2 Bände Heidelberg und Leipzig 1826), bis Ende May; in den Monathen Juny, July und August über die Instrumentenlehre nach Rudtorffer (Armamentarium chirurgicum selectum, Wien 1818); und über die Bandagenlehre nach Henkel (Anweisung zum verbesserten chirurgischen Verbands, Wien 1809); an obigen Schultagen Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.

Zweyter Jahrgang.

Medicinisch-practischen Unterricht und Uebungen am Krankenbette ertheilt Herr Professor Edler v. Schöller, nach Johann Nep. Raiman, k. k. Regierungsrathes 1c., Anweisung zur Ausübung der Heilkunst, 2te Auflage. Wien 1821, an obigen Schultagen von 7 bis 8 Uhr.

Ueber specielle Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten liest Herr Professor Edler v. Schöller nach Johann Nep. Raiman, k. k. Regierungsrathes 1c., Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie. Dritte Auflage Wien 1826, an obigen Schultagen von 8 bis 9 Uhr.

Ueber chirurgische Operationslehre mit der Darstellung derselben an Leichnamen und chirurgische Klinik liest Herr Professor Kömm nach Bang (Darstellung blutiger heilkundiger Operationen, Wien 1813) und eigenen Schriften, dann über chirurgische specielle Therapie mit chirurgisch-practischen Uebungen am Krankenbette nach Kern (Annalen der chirurgischen

Klinik, Wien 1807) und eigenen Schriften; an obigen Schultagen Notnitztage von 9 bis halb 11 Uhr.

Ueber gerichtliche Arzneiwissenschaft liest als Supplent Herr Ignaz Werle nach Joseph Bernt (Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneykunde zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte, und zum Leitfaden bey öffentlichen Vorlesungen, Wien 1813 bey Kupffer und Wimmer); an obigen Schultagen Vormittag von 11 bis 12 Uhr.

Ueber theoretische und practische Geburtshülfe liest als Supplent Herr Franz Seraphin Göß nach Johann Philipp Horn's Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterrichte für Hebammen, 2te verbesserte Ausgabe. Wien 1825 bey J. B. Wallishauser. Nebst Zusätzen aus dem Lehrbuche für angehende Geburtshelfer von eben demselben; an obigen Schultagen Nachmittag von 4 bis 5 Uhr.

Ueber Thierarzneykunde liest Herr Professor Joseph Hörmann nach Veit (Veterinärkunde der größern nugharen Hausthiere, Wien 1820); an obigen Schultagen von 11 bis 12 Uhr.

Anmerkung.

Nach beendigtem jeden Semester erhalten die Hebammen den practischen Unterricht im Gebäuhause, so wie auch nach geendigtem Studium die Wundärzte durch 2 Monate.

Ueber theoretische und practische Geburtshülfe liest in windischer Sprache Herr Professor Kömml, nach Anton Makowits (Handbuch über die Geburtshülfe für Hebammen auf dem Lande, aus dem großen Lehrbuche Raphael Johann Steidels herausgezogen, und in das Krainer'sche übersezt, Laibach bey Johann Friedrich Eger); an obigen Schultagen Nachmittag von 4 bis 5 Uhr.

IV. Philosophische.

Anmerkung. Alle Vorlesungen in dieser Studienabtheilung, mit einziger Ausnahme der lateinischen Philologie, werden in deutscher Sprache gehalten. — Wo tägliche Vorlesungen angegeben sind, sind alle Wochentage zu verstehen, mit Ausnahme der Sonn- und Feyeritage, dann der durch besondere Verordnungen bestimmten Ferialtage.

A. Obligatorien.

Erster Jahrgang.

1. Religionswissenschaft; Montags von 3 bis 4 und Mittwochs von 4 bis 5 Uhr Nachmittags vom Herrn Professor Krauß, nach dem systematischen Religionsunterrichte für Candidaten der Philosophie. I. Theil. Wien im k. k. Schulbücherversehl. 1821.
2. Theoretische Philosophie täglich Vormittag von 9 bis 10 Uhr vom Herrn Professor Likawetz nach dessen Lehrbuche (Elementa Philosophiae Editio II. Pars I. II. et III. Graecii 1820. Impensis bibliopoli Milleriani.)
3. Reine Elementar-Mathematik täglich Vormittag von 8 bis 9 Uhr, dann Dienstags und Freytags Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Professor Kuar, nach Ignaz Appeltaner's Elementar-Mathematik. Wien und Triest, 1825. In der Geisinger'schen Buchhandlung.
4. Lateinische Philologie, Mittwochs Nachmittag von 3 bis 4 und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn v. Muchar, als Supplenten nach der für die Hörer der Philosophie vorgeschriebenen Chrestomathie. (Viennae apud Geistinger 1827.)

Allen Studierenden dieses Jahrganges, welche das Unterrichtsgeld zu zahlen haben, wird das Studium der Mineralogie, Zoologie und Botanik am Joanneum besonders empfohlen; die Convictisten, Stipendisten, und vom Erlage des Unterrichtsgeldes Befreyten sind aber zu Folge allerhöchster Entschliessung vom 17. August 1827 hierzu verpflichtet, und haben zur Fort-

dauer der Unterstützung oder Begünstigung, welche sie genießen, durch Prüfungszeugnisse über den gemachten guten Fortgang aus den obgenannten drei Zweigen der Naturgeschichte sich auszuweisen.

Zweyter Jahrgang.

1. Religionswissenschaft, Dienstags und Freytags Vormittags von 8 bis 9 Uhr, vom Herrn Professor Krauß, nach dem systematischen Religionsunterrichte zweyter und dritter Theil.
2. Moralphilosophie, Dienstags und Freytags Nachmittag von 3 bis 4, und Mittwochs Vormittag von 8 bis 9 Uhr vom Herrn Professor Likaweh nach dessen Elementa Philosophiae etc. Pars IV.
3. Physik in Verbindung mit der angewandten Mathematik täglich Vormittag von 9 bis 10 Uhr; dann Montags, Mittwochs und Sonnabends Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Ferdinand Heßler als Supplenten, nach Baumgartner's Naturlehre. 2te Auflage. 8. Wien 1826, bey Heubner.
4. Lateinische Philologie, Montags und Sonnabends Vormittag von 8 bis 9 Uhr, vom Herrn Supplenten v. Muchar, nach der oben angeführten Chrestomathie.

Allen Schülern dieses Jahrganges, welche das Unterrichtsgeld zahlen, wird der Besuch der Vorlesungen über die Universalgeschichte besonders empfohlen; den Convictisten, Stipendisten, und den vom Erlage des Unterrichtsgeldes Befreyten ist es in Folge allerhöchster Entschliessung vom 17. August 1827 zur Pflicht gemacht.

B. Freye (wissenschaftliche) Lehrgegenstände.

1. Erziehungskunde, Mittwochs und Freytags Nachmittag von 5 bis 6 Uhr, vom Herrn Professor Appell, nach Wilde's Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde.

2. Geschichte der Philosophie, Montags und Sonnabends Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, vom Herrn Professor Likaweh nach eigenen Heften.
3. Universal-Geschichte, täglich Vormittag von 10 bis 11 Uhr, vom Herrn Professor Hasler, nach Brand (allgemeine Weltgeschichte. 2te Auflage. 8. Wien bey Geislinger 1825).
4. Oesterreichische Staatengeschichte, Dienstags und Freytags Nachmittag von 4 bis 5, und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr, wie auch
5. über historische Hilfswissenschaften mit jährlicher Abwechslung nach dem gegenwärtigen Studienplane, und zwar in diesem Jahre: Diplomatie und Heraldik nach eigenen Heften, liest Herr Professor Hasler Montags und Sonnabends Vormittag von 11 bis 12 Uhr.
6. Ueber Aesthetik liest als Supplent Herr Doctor v. Muchar täglich Nachmittag von 2 bis 3 Uhr, dann Dienstags Vormittag von 11 bis 12 Uhr nach eigenen Heften.
7. Practische Geometrie, Montags, Mittwochs und Freytags Vormittags von 11 bis 12 Uhr vom Herrn Professor Anar nach eigenen Heften.
8. Windische Sprache Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends Nachmittags von 2 bis 3 Uhr vom Herrn Coloman Duas nach Daur's Lehrbuch der windischen Sprache. Grätz 1824.

Die Erziehungskunde ist, nebst dem, daß sie für die Studierenden der Theologie im zweyten Jahrgange vorgeschrieben ist, für die Bewerber um Lehramter an Gymnasien und an philosophischen Studienanstalten, wie auch für Privaterzieher und Unternehmer von Erziehungsanstalten; — die Universal- und die österreichische Staatengeschichte ist für die Candidaten des philosophischen und juristischen Doctorgrades; — die beyden letztgenannten geschichtlichen Lehrfächer, ferner die Aesthetik, classische Literatur, die griechische Philologie, sind für die Bewerber um Lehramter der Humanitätsclassen, der

Philosophie, der Geschichte, der classischen Literatur und Aesthetik, wie auch für die Privatlehrer der Humanitätsclassen, der Philosophie und der lateinischen Philologie ein Obligastudium, dergestalt, daß alle diese Individuen mit dem Prüfungszeugnisse einer öffentlichen Lehranstalt aus den angezeigten Wissenschaftszweigen sich ausweisen müssen, um zu dem Lehramtsconcurs, zu den strengen Prüfungen für den Doctorgrad zugelassen zu werden, oder das Befugnißzeugniß zur Ertheilung des Privatunterrichtes u. s. w. erhalten zu können. — Eben so gehört auch die Landwirthschaftslehre zu den Obligastudien, und zwar für diejenigen Studierenden, welche in Zukunft um eine Anstellung auf dem Lande sich bewerben, indem kein Herrschafts- oder Gutsbesitzer einen Landbeamten aufzunehmen befugt ist, der nicht in einer öffentlichen Lehranstalt ein gültiges Prüfungszeugniß aus der Landwirthschaftskunde sich erworben hat. (Hofkanzley-Decret vom 1. Februar 1809).

Die sonntägigen Exhortationen werden für die Hörer der Philosophie und der Medicin und Chirurgie im Winter um halb 10 Uhr, im Sommer um 9 Uhr vom Herrn Professor Kranz gehalten.

Außerordentliche Vorlesungen.

- a) Ueber die mit der Hebräischen Sprache verwandten Mundarten liest Herr Professor Aloys Lariß (wie oben) nach Oberleitner's Sprachlehren, in lateinischer Sprache; Montags, Mittwochs und Freytags Vormittags von 11 bis 12 Uhr.
- b) Vorlesungen aus der Cregeze der Bücher des neuen Bundes gibt Herr Professor Joseph Kohlgruber (wie oben) Dienstags und Sonnabends Vormittag von 11 bis 12 Uhr.
- c) Vorlesungen über Rettung Scheintodter und zufällig Verunglückter gibt im Winter-Semester Herr Ignaz Werle alle Sonn- und Feiertage Vormittag von 11 bis 12 Uhr.

d) Der Unterricht in der italienischen Sprache wird vom Herrn Abbé Franz Hyacinth Mosay nach Filippi's italienischer Grammatik, Wien 1813, Sonntags, Dienstags und Donnerstags Vormittag von 11 bis 12 Uhr ertheilt. Wohnt in der Stainzerhofgasse im Franziscanerkloster 334.

Vorlesungen am Joanneum.

- a) Ueber Mineralogie liest Herr Professor und Custos am Joanneum Mathias Joseph Anker nach Moh's Mineralogie, Dresden 1822 — 1824, und eigenen Schriften, Montags, Mittwochs und Freytags von 10 $\frac{1}{4}$ bis 11 $\frac{1}{4}$ Uhr den Winterkurs hindurch.
- b) Ueber Zoologie liest Herr Professor Carl Werner nach Hemprich's Grundriß der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten, 8. Berlin und Wien 1820, und eigenen Schriften, Dienstags und Sonnabends von 10 $\frac{1}{4}$ bis 11 $\frac{1}{4}$ Uhr das ganze Schuljahr hindurch.
- c) Ueber Botanik liest Herr Professor Lorenz Edler v. Best nach seinem eigenen Lehrbuche, Grätz 1819 bey Ferstl — Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von $\frac{3}{4}$ auf 7 bis $\frac{3}{4}$ auf 8 Uhr Früh den Sommerkurs hindurch.
- d) Ueber Landwirthschaft liest Herr Professor Carl Werner nach Doctor Johann Burger's Lehrbuch der Landwirthschaft, 2 Theile, 8. Wien 1823 und 1824 — Montags, Dienstags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends Nachmittag von 4 $\frac{1}{4}$ bis 5 $\frac{1}{4}$ Uhr das ganze Schuljahr hindurch.
- e) Ueber Chemie liest Herr Professor Lorenz Edler v. Best nach Scholz's Lehrbuch der Chemie, Wien 1824 und 1825 — Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends Nachmittag von $\frac{3}{4}$ auf 2, bis $\frac{3}{4}$ auf 3 Uhr den Winterkurs hindurch.
- f) Ueber practisch-technische Mathematik liest Herr Professor Joseph v. Aschauer, nach eigenen Schriften. Dieser Unterricht wird in 3 Abtheilungen vortragen, und zwar:

Die I. Abtheilung enthält den theoretisch-practischen Unterricht in allen Zweigen der Mathematik für Gewerbe und Handwerker, mit Ausnahme des höhern Calculs. Diese wird in zwey Jahres-Cursen vorgetragen, wo im ersten Jahre: Algebra, theoretische und practische Geometrie, die krummen Linien einschliessend; im zweyten Jahre: Mechanik, Hydrostatik, Aerostatik und Hydraulik behandelt werden.

Jedem dieser Curse wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Freytags und Samstags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage), und zwar für den ersten Jahres-Curs die Stunde von 8 bis 9 Uhr Vormittags, für den zweyten von $\frac{3}{4}$ auf 2 bis $\frac{3}{4}$ auf 3 Uhr Nachmittags gewidmet.

Die II. Abtheilung umfaßt den bloß practischen Unterricht für Handwerker in der Geometrie, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik. Wird vorgetragen an jedem Sonn- oder gebothenen Feiertage, von 9 bis 10 Uhr Vormittags.

Die III. Abtheilung enthält den technischen Zeichenunterricht. Dieser wird für die Schüler der I. Abtheilung Donnerstags Vormittag von 9 bis 11, für die Schüler der II. Abtheilung an allen Sonn- und gebothenen Feiertagen von 10 bis 11 Uhr Vormittag ertheilet.

A n k u n d e

Die k. k. Universitäts-Bibliothek steht das ganze Jahr hindurch alle Tage (die Sonn- und Feiertage, dann die Sonnabende und die gewöhnlichen Ferialtage ausgenommen) für Jedermann in den Winter- und Sommermonathen von 9 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags offen.

Die ständische Bibliothek steht täglich in den Wintermonathen von 5 bis 8 Uhr Abends, und in den Sommermonathen von 7 bis 9 Uhr Morgens, und von 5 bis 7 Uhr Abends offen.

Nachträgliche Berichtigungen.

1. Laut höchster Studienhofcommissions-Verordnung vom 23. October d. J., Z. 5467, und hohen Gubernialintimates vom 25. d. M., Z. 19,757, ist auf allerhöchste Anordnung Sr. Majestät der Professor Doctor Sebastian Jenuß zeitweilig als Referent zur k. k. Hofcommission in Justiz-Gesellsachen berufen, und es wird einstweilen die Lehrkanzel desselben von dem Adjuncten der juridisch-politischen Studien an der Wiener Universität, Herrn Doctor Edelaner, versehen.
2. Die gerichtliche Arzneywissenschaft wird vom Herrn Professor Doctor Franz Mayer vorgetragen.
3. Dem ausgewiesenen Range zufolge kommt Hr. Prof. Schreiner bey dem juridisch-politischen Studium vor Hrn. Prof. Hüttenbrenner zu stehen.